

Sitzung	Gemeinderat	03.09.2019	nichtöffentlich vorberatend
	Gemeinderat	17.09.2019	öffentlich beschließend

Amt/Sachgeb.:	Stadtbauamt	Vorlagen Nr.:	2019/0060	TOP
Verfasser:	Herr Hofmann	AZ:	095.62 600	
Datum:	12.08.2019		600/161	
HH-Auswirkung <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	überplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	außerplanmäßig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	NachtragsHH notwendig <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

Prüfung der Bauausgaben 2013 - 2017 durch die GPA

K E N N T N I S N A H M E :

Der Gemeinderat nimmt von den wesentlichen Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Bauprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Kenntnis.

Johannes Züfle
Bürgermeister

Anlage(n):

- 1.1 Anschreiben der GPA vom
21.03.2019
- 1.2 Kapitel 2 des Prüfungsberichts vom
21.03.2019

A Vorgang

GR 08.04.2014 Sivo 2014/0024

B Sach- und Rechtslage

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat im Jahr 2018 bei der Stadtverwaltung eine überörtliche Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2013 – 2017 durchgeführt.

Die Ergebnisse der Prüfung wurden von der GPA im Prüfungsbericht vom 21.03.2019 zusammengefasst und dokumentiert.

Im Prüfungsbericht wird ausgeführt, dass die Stadtverwaltung insgesamt ordnungsgemäß gearbeitet hat. Ebenso wurde ausgeführt, dass die in den Prüfungsberichten aufgeführten wichtigeren Feststellungen und Hinweise den guten Gesamteindruck nicht schmälern.

Die Stadtverwaltung wird zu den Feststellungen eine ausführliche Stellungnahme anfertigen.

Die Stellungnahmen der Stadtverwaltung werden zeitnah der Gemeindeprüfungsanstalt, sowie dem Landratsamt als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Das Landratsamt bestätigt der Stadt Weilheim in der Folge förmlich den Abschluss der Prüfungsverfahren. Sobald der Stadt Weilheim die Bestätigungen durch das Landratsamt vorliegen, wird der Gemeinderat über den formellen Abschluss der Verfahren informiert.